Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 20. Juli 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 28
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtungen durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

24. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 17. Juli 2018

BESCHLÜSSE:

Die Entwicklung der Software zum Laden der Daten der mobilen Hilfsdienste im Datenpool der Pflegeverlaufsstatistik wird vergeben, ebenso wird der Beschaffung von Lizenzen der Firma Oracle zugestimmt.

Verschiedenen Antragsstellern (Denkmalpflegeförderung, Wirtschaftsstrukturförderung, Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben), der Trans Vorarlberg GmbH (Trans Vorarlberg Triathlon 2018), den Dornbirner Jugendwerkstätten (Bildungsprojekt „Leuchtturm Pflichtschulabschluss 2018“) und der Gemeinde Satteins (Abwasserbeseitigungsanlage, BA VIII und Wasserversorgungsanlage, BA VII) werden Beiträge gewährt.

Es werden Neubauförderungsdarlehen für 274 Wohnobjekte im Ausmaß von € 23.123.600,00, Althaussanierungsdarlehen für 32 Wohnobjekte im Ausmaß von € 2.250.500,00, Sanierungszuschüsse für 253 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.363.767,08 und sonstige Zuschüsse für 107 Wohnobjekte im Ausmaß von € 347.288,60 gewährt.

Der Einrichtung einer Gesundheitsinformationsplattform als Webportal als auch zur Mobilanwendung (App für Smartphone und Tablet) wird zugestimmt.

Der „Förderungsrichtlinie Stromspeicher 2018“ wird stattgegeben.

Die Sonn- und Feiertags-Öffnungszeitenverordnung des Landeshauptmannes wird neu erlassen.

Der flächen- und wertgleiche Grundtausch zwischen dem Land Vorarlberg, dem Grundeigentümer und der Stadt Feldkirch im Zuge des Neubaus des Stadttunnels Feldkirch wird genehmigt.

Im Gemeindegebiet Thüringen wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die L 193, Faschinastraße von km 5,78 – km 6,67 ausgebaut und ein Gehsteig errichtet.

Die erforderlichen Belagsarbeiten auf der L 3 in Hard und Lauterach zwischen km 0,01 und km 1,55 werden vergeben.

Die Heizungs- und Sanitärinstallationen für die Erneuerung der Heizungsanlage beim Schulsportzentrum Tschagguns werden vergeben.

Die Neuerung der Richtlinie zur Förderung von Schülerbetreuungen an Schulen außerhalb der Unterrichtszeit wird beschlossen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Marco Bertschler

PrsG-010-1/LG

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Verfassungsgesetzes über eine Änderung der Landesverfassung das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 31. August 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at – Legistik-Portal – Begutachtungsentwürfe abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-110-1/LG

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Gemeindegesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 31. August 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at – Legistik-Portal – Begutachtungsentwürfe abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-700-5/LG-478

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 23. August 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at – Legistik-Portal – Begutachtungsentwürfe abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.